



Maßnahmen zur Eindämmung des Vorkommens von Jakobs-Greiskraut in Niedersachsen

Das Jakobs-Greiskraut (*Senecio jacobaea*), das in der Umgangssprache auch als Jakobs-kreuzkraut bezeichnet wird, ist eine in Europa und Westasien heimische Pflanze, deren Vorkommen in letzter Zeit in weiten Teilen Niedersachsens zugenommen hat. Im Sommer 2008 erfuhr es aufgrund seiner Giftigkeit für Pferde und Wiederkäuer besonders die Aufmerksamkeit von Pferdehaltern. Das vorliegende Merkblatt informiert über das Vorkommen des Jakobs-Greiskrautes in Niedersachsen, seine Bedeutung im Naturhaushalt, seine Giftigkeit für Pferde und Wiederkäuer und die Möglichkeiten zur Eindämmung der Ausbreitung.

Wie ist die Pflanze zu erkennen?

Die zwei- bis mehrjährige Pflanze erreicht eine Höhe von 30-100 cm und hat ihre Blütezeit von Juni bis September. Die mittleren Stängelblätter sind fiederteilig, mit zum Ende hin verbreiterten, unregelmäßig und ziemlich stumpf gezähnten Abschnitten. An der Blattbasis befinden sich Öhrchen. Die goldgelben Blüten sind als Zungen- und Röhrenblüten in 15 - 25 mm breiten Köpfchen angeordnet und von 13 Hüllblättern umgeben. Zerriebene Blätter riechen unangenehm.



Abbildung 1

Blütenstand des Jakobs-Greiskrautes Abb. LWK-Niedersachsen

Als verwandte giftige Arten sind z. B. Fuchs-Greiskraut (*Senecio ovatus*), Frühlings-Kreuzkraut (*Senecio vernalis*), Raukenblättriges Kreuzkraut (*Senecio erucifolius*), Schmalblättriges Kreuzkraut (*Senecio inaequidens*) und das in der niedersächsischen Roten Liste als gefährdet eingestufte Wasser-Kreuzkraut (*Senecio aquaticus*) sowie das stark gefährdete Sumpf-Kreuzkraut (*Senecio paludosus*) zu nennen. Nach der Blütezeit bildet die Pflanze, ähnlich dem Löwenzahn, flugfähige Samen, die durch den Wind verbreitet werden.



Abbildung 2

Blütenstand vor und während des Aussamens Abb. LWK-Niedersachsen



Abbildung 3

Rosette mit fiederteiligen Blättern Abb. LWK-Niedersachsen



Abbildung 4 Rosettenblätter und Stängelblätter im Vergleich Abb. LWK Nordrhein-Westfalen

Am Boden bildet die Pflanze vor dem Höhenwachstum Rosetten und ist damit für das geübte Auge schon in diesem Stadium zu erkennen. Rosettenblätter sind am Stängelansatz fiederteilig, während die Stängelblätter durchgehend fiederteilig sind.

Welche Stellung hat das Jakobs-Greiskraut im Naturhaushalt?

Das Jakobs-Greiskraut besiedelt basenreiche Böden in offenen Bereichen von Halbtrockenrasen, trockenen Frischwiesen, Trockenwald-Säumen und Wegrainen. Als einheimische Pflanzenart ist es in verschiedenen Pflanzengesellschaften und Lebensraumtypen zu finden und innerhalb dieser Bestandteil verschiedener bioökologischer Prozesse.

Absolut lebensnotwendig ist das Jakobs-Greiskraut für die in Niedersachsen stark gefährdete Schmetterlingsart Jakobskrautbär (oder Blut-Bär, *Tyria jacobaeae*), dessen auffällig orangegelb-schwarzgestreifte Raupen monophag und damit auf diese Pflanzenart angewiesen sind. Die Raupe nimmt durch Fraß am Jakobs-Greiskraut die giftigen Pyrrolizidin-Alkaloide auf und ist damit für Fressfeinde ungenießbar. Die grellen Farben von Raupe und Falter dienen als Warnung für die Feinde.

Neben zahlreichen weiteren Schmetterlingsarten und Wildbienen, die die auffällig gelben Blüten des Jakobs-Greiskrautes als Nektarpflanze nutzen, leben wohl auch spezialisierte Arten der Rüsselkäfer auf dieser Pflanzenart.

Daneben gibt es als Gegenspieler auch spezialisierte Blattrandkäfer oder Saatfliegen. Auch Rostpilze sind in der Lage, die Pflanze zu schädigen. Diese Antagonisten werden unter dem Aspekt der biologischen Bekämpfung diskutiert. Praxisreife biologische Verfahren sind aber noch nicht in Sicht.



Abbildung 5 Raupen des Jakobskrautbären am Jakobs-Greiskraut Abb. LWK-Niedersachsen

Verbreitung und Ausbreitung des Jakobs-Greiskrautes

Das ursprüngliche Verbreitungsgebiet des Jakobs-Greiskrautes sind die Ebenen bis mittleren Gebirgslagen der gemäßigten Klimazonen Europas und Westasiens. Inzwischen kommt es aber auch in Argentinien, Neuseeland, Australien, Kanada und in den USA als invasiver Neophyt vor. In Deutschland ist die Art in allen Bundesländern verbreitet und bis auf die Silikatgebirge, das nördliche Sachsen-Anhalt, Nordwest-Brandenburg und Nordwest-Niedersachsen überall häufig.

Über die zunehmende Ausbreitung wurde schon in den vergangenen Jahren mehrfach in Fachartikeln und in der Presse berichtet. Wesentliche Gründe scheinen schon länger andauernde Änderungen der Flächenbewirtschaftung in der Landwirtschaft zu sein. Im Einzelnen sind dies:

- Ausweitung von Brachflächen u. a. im Rahmen von EU-Stilllegungsprogrammen
- Extensive Bewirtschaftung von Wiesen und Weiden
- Späte Mahd

- Überweidung durch zu hohen Weidebesatz, durch die Konkurrenz der gewünschten Futterpflanzen abnimmt; an Kahlstellen kann das Jakobs-Greiskraut vermehrt aufkommen
- Förderung der Ansiedlung des Jakobs-Greiskraut durch ausbleibende Nachmahd (ungenügende Weidepflege)

Zunächst wenig beachtet, findet eine Ausbreitung aber auch auf öffentlichen Flächen wie z.B. Straßenrändern und Bahndämmen statt.

Das Jakobs-Greiskraut als Giftpflanze für Pferde, große und kleine Wiederkäuer

Das Jakobs-Greiskraut enthält in allen Teilen der Pflanze Pyrrolizidin-Alkaloide, die für Säugetiere toxisch sind. Beschrieben wurden Vergiftungen bei Pferden und Wiederkäuern, ein indirektes Vergiftungsrisiko für den Menschen über die Aufnahme von Lebensmitteln wird diskutiert. Pferde und Rinder sind nach bisherigen Erfahrungen empfindlicher als Schafe und Ziegen. Dabei wird die Pflanze in der Regel von erfahrenen Tieren aufgrund ihres bitteren Geschmacks gemieden. In Heu und Silage verliert das Jakobs-Greiskraut diese Geschmackseigenschaften, behält jedoch seine Giftigkeit. In diesem Zustand wird die Pflanze dann nicht mehr erkannt und mit dem Futter aufgenommen. Die besondere Gefährlichkeit besteht in der kumulativen Wirkung des Giftes. Über den Zeitraum der Aufnahme sammeln sich die Pyrrolizidin-Alkaloide in der Leber an, was zur Schädigung der Leberzellen und damit zur Erkrankung des Tieres führen kann.

Gibt es gesetzliche Regelungen zur Eindämmung der Verbreitung des Jakobs-Greiskrautes?

Da es sich um eine heimische Art handelt, gibt es im Pflanzenschutzrecht der Europäischen Union (EU) und damit auch im deutschen Pflanzenschutzrecht für die Kontrolle der Verbreitung des Jakobs-Greiskrautes keine gesetzliche Regelung. Auch in den Listen der European and Mediterranean Plant Protection Organization (EPPO), der zurzeit 50 europäische Staaten angeschlossen sind, ist das Jakobs-Greiskraut nicht aufgeführt.

Entsprechend § 6 des Pflanzenschutzgesetzes (vom 14. Mai 1998, zuletzt geändert am 05. März 2008) dürfen Pflanzenschutzmittel nur auf Freilandflächen angewendet werden, die landwirtschaftlich, gärtnerisch oder forstwirtschaftlich genutzt werden. Darunter werden die Flächen verstanden, auf denen Kulturpflanzen gesät, gepflanzt oder auf sonstige Weise angebaut werden.

Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf anderen Freilandflächen bedarf der Ausnahmegenehmigung durch den Pflanzenschutzdienst. Diese kann nur dann erteilt werden, wenn der angestrebte Zweck vordringlich ist und mit zumutbarem Aufwand auf andere Weise nicht erzielt werden kann und überwiegende öffentliche Interessen, insbesondere des Schutzes von Tier- und Pflanzenarten, nicht entgegenstehen.

Auf nicht landwirtschaftlich genutzten Flächen (z. B. auch Straßenseitenräumen einschließlich Böschungen) wachsende Bestände des Jakobs-Greiskrauts sind als natürlich anzusehen. Auf diesen **wirtschaftlich nicht genutzten** Flächen besteht aus naturschutzfachlicher Sicht grundsätzlich keinerlei Veranlassung, Bestände zu bekämpfen.

Auf Weiden und Flächen zur Gras- und Heugewinnung wird das Jakobs-Greiskraut auf Grund seiner Giftigkeit von den Bewirtschaftern als unerwünschte Pflanze angesehen. Auf privaten Flächen liegt die Entscheidung über das Entfernen des Jakobs-Greiskrautes beim Besitzer. Eine Bekämpfung unter Anwendung von Herbiziden auf landwirtschaftlich genutzten Flächen unterliegt dem Pflanzenschutzgesetz. Wer Herbizide zur Eindämmung der Verbreitung einsetzen will, muss sachkundig sein oder vorher eine Sachkundeprüfung über den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln mit Erfolg abgelegt haben. Auskunft darüber erteilt der Pflanzenschutzdienst der Landwirtschaftskammer Niedersachsen.

Wo und wie kann gegen das Jakobs-Greiskraut vorgegangen werden?

Auf Flächen, die zur Heu- und Grassilagegewinnung dienen, ist eine Bekämpfung anzuraten. Hier sollten zur Verhinderung einer weiteren Ausbreitung des Jakobs-Greiskrautes die Mähflächen unbedingt vor der Blüte geschnitten werden. Eine zweite Mahd verhindert, dass erneut austreibende Pflanzen zur Blüte kommen. Weiden, auf denen Rinder, Pferde, Schafe und Ziegen gehalten werden, müssen regelmäßig auf das Vorkommen der Pflanze untersucht werden. Der Erfolg der regelmäßigen Nachmahd von Geilstellen wird kontrovers diskutiert, da dadurch eine stärkere Ausbreitung der Pflanze verursacht werden kann. Verantwortlich für die Pflege solcher Flächen sind in jedem Fall die Bewirtschafter. Falls diese Maßnahmen ohne Erfolg bleiben, kann unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen auch der Einsatz von Herbiziden notwendig werden, der bei Bedarf im etwa 15 cm hohen Rosettenstadium erfolgen kann. Bei zu hohem Besatz und extremer Verdrängung der gewünschten Futterpflanzen empfiehlt sich ein Umbruch mit folgender Neueinsaat.

Auf öffentlichen Grünflächen kann eine örtliche Bekämpfung des Jakobs-Greiskrautes im Einzelfall sinnvoll sein, wenn durch die unmittelbare Nähe zu Weideflächen eine Übertragung stattfindet oder zu befürchten ist. Die Anordnung von geeigneten Maßnahmen gegen eine heimische Pflanzenart muss aber von den zuständigen Behörden (der Kommunen, Landkreise oder Landesbehörden) vor Ort entschieden werden und erfordert auf jeden Fall die Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde.

Eine behördliche Anordnung zur Bekämpfung ist nach geltendem Recht nicht zu begründen. Daher besteht zur Zeit für die zuständigen Behörden der Kommunen und Landkreise Niedersachsens keine Verpflichtung, das Jakobs-Greiskraut zu bekämpfen.

Wie kann das Jakobs-Greiskraut entsorgt werden?

Die Entsorgung herausgerissener oder abgemähter Pflanzen muss zum Ziel haben, ein erneutes Auskeimen und Wachsen zu verhindern. Als geeignete Maßnahmen für blühende Pflanzen bieten sich vorrangig an:

- Verbrennen in einer Müllverbrennungsanlage
- Entsorgung über den Restmüll (Vergärung oder Müllverbrennung)
- Entsorgung als Bioabfall, sofern ein Verfahren angewandt wird, das eine vollständige Abtötung der Samen gewährleistet, z.B. Vergärung in Biogasanlagen. Blattrosetten ohne blühende Triebe können kompostiert werden oder auf der Fläche verbleiben.

Ansprechpartner

Ansprechpartner für alle Maßnahmen im öffentlichen Grün sind die Kommunen und Landkreise. Diese sind in der Regel im Internet mit einer Homepage vertreten, auf der dann auch die jeweils zuständigen Stellen oder Personen genannt werden.

Beratung zur Pflege der Weideflächen und ggf. Durchführung von Behandlungsmaßnahmen bieten die Bezirksstellen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen an. Weitere Informationen finden sich auf der Homepage unter <http://www.lwk-niedersachsen.de>.

Das Merkblatt entstand in Zusammenarbeit der Behörden



Pflanzenschutzamt der
Landwirtschaftskammer Niedersachsen



**Niedersächsisches Ministerium
für Ernährung, Landwirtschaft,
Verbraucherschutz und Landesentwicklung**

Niedersächsisches Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft,
Verbraucherschutz und Landesentwicklung



**Niedersächsischer Landesbetrieb
für Wasserwirtschaft,
Küsten- und Naturschutz**

Niedersächsischer Landesbetrieb für
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
(NLWKN)



Niedersächsischer Städte- und
Gemeindebund



**Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr**

Niedersächsische Landesbehörde für
Straßenbau und Verkehr, zentraler
Geschäftsbereich



**Niedersächsischer
Landkreistag**

Niedersächsischer Landkreistag e.V.



Niedersächsischer Städtetag